Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Remse	
Bundesland	Sachsen	5

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Remse
14524260
Gemeindeverwaltung Remse/Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg
Bahnhofstraße
4
08373
Remse
info@remse-mulde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Remse und ihre Ortsteile liegen überwiegend im Tal- und Hangbereich der Zwickauer Mulde, bzw. im näheren Schall-Umfeld der BAB4 (z.B. OT Oertelshain). Die Gemeinde Remse ist durch kleinstädtisch/dörfliche, lockere Bebauungsstrukturen, Einzelgebäude und Mehrseithöfe überwiegend 1-2 / anteilig auch 3 geschossig, keine Gebäudezeilen und geschlossene Bebauung in den relevanten Bereichen geprägt.

BAB4 Schallschutzmaßnahmen Im Rahmen Ausbau BAB4 und B175 nach 16. BImSchV von zuständigen Straßenbaulastträgern wurden in der Vergangenheit durchgeführt (Schallschutzwände und- wälle entlang der kartierungspflichtigen Straßen). Weitere potentielle Lärmquellen: S251, K7308, K7370, Gewerbegebiet

BAB4

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein			
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom:	14.	.08.2018
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²				
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung übe				nationaler Umsetzung
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte				
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenz zur Bekämpfung und Minderung von L Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinv	Lärm verwend folgender Interr	et werden enth netseite abgerufen	nält Anhang III d n werden:	der LAI-Hinweise zur
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Angabe)	, Auslösewerte	o. ä., die im Ak	tionsplan verwende	et wurden <i>(freiwillige</i>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
	181	23	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	287	98	1	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	3,22	0,43	0,07
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

			Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	26	15

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

204
99
0
1

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Keine Ergebnisse nach Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen. Im Nachgang der Beteiligung und in der Gemeinderatssitung am 12.08.2024 wurden von einigen Anwohnern partiell starke Betroffenheit auch in It. Modellrechnung eher untergeordneten Bereichen (Remse, Kertzsch, Kleinchursdorf, Oertelshain) beschrieben. Die geschilderten Beeiträchtigungen treten nicht permanent auf, sondern wurden tageszeitlich, jahreszeitlich und wind-/witterungabhängig störend wahrgenommen. Deshalb und aufgrund der erfolgten Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV, und damit nicht vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde für weiteren Lärmschutz an der BAB, wird ein LAP ohne Maßnahmenplan erstellt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspla	ns ⁶ (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Einrichtung Verkehrsberuhigter Zonen im Gemeindegebiet
2	Schallschutzfenster	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/-wälle, lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zw. AS Glauchau-West und AS Hohenstein-Ernstthal) und passiv (Schallschutzfenster)
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/-wälle, lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zw. AS Glauchau-West und AS Hohenstein-Ernstthal) und passiv
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Ī	Keiner, da Erstellung eines LAP ohne Maßnahmen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²						
Gibt es eine langfristige Strategie?			Nein			
Wenn ja: Erläu	terung der langfristigen Strategie zur Reduzie	erung der Lärmbelastung				
3.4 Schutz ru	higer Gebiete ¹²					
Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:						
Wenn ja:						
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. 14

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf		sich der
Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen	0	

4. Mitwirk			
4.1 Zeitrauı	m der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸		
Von:	29.04.2024	Bis:	07.06.2024
4.2 Art der	öffentlichen Mitwirkung ¹⁹		
	Anzeigen/Werbung		Ja
	Ansprache verschiedener Interessenträge	er	Ja
	Informationskampagne		Nein
	Besprechungen/Sitzungen		Ja
	Öffentliche Veranstaltung Umfrage		Nein Nein
	Workshop		Nein
	·		
Andere Mittel	/instrumente		
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentliche	en Konsultation teilgene	ommen haben
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentliche Bürger:innen	en Konsultation teilgend	ommen haben
4.3 Art der		en Konsultation teilgene	
4.3 Art der	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	en Konsultation teilgend	Ja
4.3 Art der	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen	en Konsultation teilgend	Ja Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	en Konsultation teilgen	Ja Nein Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	en Konsultation teilgen	Ja Nein Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	en Konsultation teilgen	Ja Nein Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		Ja Nein Nein Nein

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung-Nein nahmen eingegangen sind: Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge-Nein gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über-Ja arbeitet wurde: Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: Ergänzung unter Punkt 1.2 und 2.3 4.5 Dokumentation²¹ (freiwillige Angaben) Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation: Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	(freiwillige Angaben)
	schätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionspla n ne Maßnahmenumsetzung) $\ [\epsilon]$:	ns
	schätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan schriebenen Maßnahmen ²² :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetz <i>Angabe</i>)	ung des Lärmaktionsplans (freiwillige
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	nein
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)	

7 Inkrafttreten des Aktionsplans			
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch	h Stadt-/Ger	meinderatsbeschluss getreten ²⁴	
	am:	12.08.2024	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlu	sses der Um	nsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶	(freiwillige Angabe)
	zum:		
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷			
	www.rems	se-mulde.de	